

halb das Bemühen um die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa, der Kampf um die Beendigung der imperialistischen Aggressionen in Indochina und im Nahen Osten sowie um die Gewährleistung der Menschenrechte in den vom Imperialismus und Neokolonialismus unterdrückten Teilen der Welt.

Das Forum der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, der die Vereinigung der Juristen der DDR als nationale Sektion angehört, bietet für die Erörterung dieser Probleme wie auch der übrigen Aufgaben des antiimperialistischen Kampfes günstige Voraussetzungen und Möglichkeiten.^{4/}

Die Zusammenarbeit mit den Juristenorganisationen der sozialistischen Länder dient dem Austausch von Erfahrungen über die sozialistische Staats- und Rechtsentwicklung, der Durchführung von Solidaritätsmaßnahmen für die vom Imperialismus und Neokolonialismus unterdrückten Völker, dem gemeinsamen Kampf gegen den Imperialismus auf der Grundlage der Dokumente der Moskauer Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien, vor allem für die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa. Auch mit den

^{4/} Vgl. Baur, „Der IX. Kongreß der IVDJ — ein bedeutender Beitrag zur Sicherung des Friedens und zum Schutze der Menschenrechte“, NJ 1970 S. 501 ff.

Juristenorganisationen junger Nationalstaaten, die den nichtkapitalistischen Entwicklungsweg beschreiten, sollen Vereinbarungen über eine engere Zusammenarbeit getroffen werden. Für sie ist die Vermittlung der Erfahrungen über den Aufbau einer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung in der DDR von besonderem Interesse.

Die Beziehungen zu den demokratischen Juristen und Juristenorganisationen in den entwickelten kapitalistischen Ländern sollen weiter ausgebaut werden, denn sie sind ein wichtiges Mittel zur friedlichen Verständigung, zum Meinungsaustausch und zur Information über die sozialistische Rechtsentwicklung. Dazu dienen die spezifischen Möglichkeiten der Vereinigung, wie Auslandspropaganda (z. B. mit der in englischer und französischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Recht und Gesetzgebung in der DDR“), Delegationsaustausche, Gespräche mit Persönlichkeiten, die Durchführung von internationalen Seminaren und Konferenzen und die Teilnahme an solchen Beratungen.

Wenn wir diese Aufgaben erfüllen, so versuchen wir, der Verantwortung des Juristen unserer Epoche zu entsprechen, das Recht in den Dienst des Friedens, der freundschaftlichen Zusammenarbeit der Völker und des sozialen Fortschritts zu stellen.

Informationen der zentralen Rechtspflegeorgane

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und **Minister der Justiz**, Dr. Wünsche, besuchte in der Zeit vom 15. bis 23. Dezember 1970 die Republik Irak. Zweck der Reise waren der Austausch von Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtspflege sowie Verhandlungen über einen Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Der Vertrag wurde am 22. Dezember 1970 in Bagdad von Minister Dr. Wünsche in Vollmacht des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und von Justizminister Aziz Sharif in Vollmacht des Präsidenten der Republik Irak unterzeichnet. Es ist der erste Vertrag der Republik Irak mit einem sozialistischen Land, der Fragen des Rechtsverkehrs und der gegenseitigen Rechtshilfe regelt. Für die DDR ist dieser Vertrag der erste Staatsvertrag mit der Republik Irak. Er ist als ein neuer, wichtiger Beitrag zur Erweiterung der vielfältigen freundschaftlichen Zusammenarbeit beider Staaten zu werten, die sich insbesondere seit der Herstellung voller diplomatischer Beziehungen auf allen Gebieten zu beiderseitigem Nutzen erfolgreich entwickelt hat.

Während seines Aufenthaltes in der Republik Irak hatte Minister Dr. Wünsche Begegnungen mit dem Präsidenten der Republik Irak, Ahmed Hassan Al Bakr, sowie anderen führenden Repräsentanten des Landes. In den Gesprächen und Beratungen bestätigte sich erneut, daß die feste und dauerhafte Grundlage der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Republik Irak in der weitreichenden Gemeinsamkeit beider Staaten im Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt und gegen den Imperialismus in allen seinen Erscheinungsformen besteht.

*

Zu Verhandlungen über Fragen der weiteren Vervollkommnung der Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik weilte der **Generalstaatsanwalt der DDR**, Dr. Streit, im November 1970 in Budapest. Dr. Streit folgte einer Einladung des Generalstaatsanwalts der UVR, Dr. Szenasie.

Am 11. November 1970 Unterzeichneten die Generalstaatsanwälte beider Länder eine Vereinbarung über die weitere Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf dem Gebiete der Rechtshilfe in Strafsachen. Bei der Unterzeichnung waren u. a. der Minister der Justiz der UVR, Dr. Korom, und der Präsident des Obersten Gerichts der UVR, Dr. Szakacz, anwesend.

Auf Einladung des Generalstaatsanwalts der Volksrepublik Polen, Dr. Kosztirko, hielt sich der **Generalstaatsanwalt der DDR**, Dr. Streit, im Dezember 1970 zu Verhandlungen über die weitere Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen in Warschau auf.

*

Am 4. November 1970 wurde eine **Vereinbarung zwischen der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ und dem Ministerium der Justiz** über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilrechtlichen Forschung abgeschlossen. Die Vereinbarung konkretisiert den vom Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung beschlossenen Perspektivplan.

Die Akademie wird im Rahmen ihrer Leitfunktion auf dem Gebiet von Staat und Recht sichern, daß Forschungsthemen bearbeitet werden, die die Durchsetzung des sozialistischen Zivilrechts unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei Untersuchungen über die Gestaltung der Dienstleistungen, über die Aufgaben der Zivilrechtspflege bei der Entwicklung sozialistischer Wohnbedingungen sowie über theoretische Grundlagen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit.

Dem Ministerium der Justiz werden die Forschungsergebnisse in Form von Studien, Dissertationen u. ä. für die Gesetzgebung und die Aus- und Weiterbildung juristischer Kader zur Verfügung stehen.

In der Vereinbarung wurde ferner festgelegt, daß die wissenschaftliche Arbeit der Deutschen Akademie für